

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 298/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 22.09.2015
Bearbeiter: Heidrun Gebert	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	5 0 0
Hauptausschuss	14.10.2015	einstimmig mit Änderungen	8 0 1
Stadtrat	04.11.2015	vertagt	-----
	16.12.2015	einstimmig	24 0 2

Betreff: Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über den Dienst in der Wasserwehr (Wasserwehrsatzung) in den Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen: Wasserwehrsatzung und Organisationsplan

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 14 Wassergesetz LSA ist für die Gemeinde eine Wasserwehr zu gründen. Die Wasserwehrsatzung dient als Arbeits- und Rechtsgrundlage.